



Ausgabe 72 – 15. Januar 2018

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2	Organisationsregelung des Zentrums für Technologie und Transfer (ZTT) der Hochschule Worms in der Fassung vom 03. Januar 2018
Seite 4	Impressum

Organisationsregelung des Zentrums für Technologie und Transfer (ZTT) der Hochschule Worms

in der Fassung vom 03.01.2018

Aufgrund der §§ 90, 76 Abs. 2 Nr. 7 und 74 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223- 41, hat der Senat der Hochschule Worms am 18.10.2017 die folgende Organisationsregelung für das Zentrum für Technologie und Transfer (ZTT) der Hochschule Worms beschlossen. Der Hochschulrat hat der Ordnung am 17.11.2017 zugestimmt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

1. Rechtsstellung und Aufgaben

- 1.1. Das Zentrum für Technologie und Transfer, nachfolgend ZTT genannt, ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Worms unter der Verantwortung des Senats der Hochschule Worms (Zentrale Einrichtung). Es hat seinen Sitz an der Hochschule Worms.
- 1.2. Das ZTT steht als Kooperationspartner auch für andere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung, insbesondere auch für ausländische Partnerhochschulen der Hochschule Worms.
- 1.3. Das ZTT hat Kompetenzschwerpunkte u.a. in den Bereichen Informationstechnologie, Projekt-Consulting und Forschung. Es nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Forschungs- Entwicklungs- und Beratungsprojekte und deren Transfer in die Praxis.
 - Beratung von Mitgliedern der Hochschule Worms hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten von Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekten.
 - Wissenschaftliche Weiterbildung inklusive studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen, die der Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots und der weiteren Erhöhung der Qualität der Lehre der Hochschule Worms dienen.
 - Existenzgründungsberatung in Kooperation mit weiteren Einrichtungen der Hochschule für Absolventen und im Rahmen der Kapazitäten auch für Externe.

2. Leitung

- 2.1. Die wissenschaftliche Leitung des ZTT besteht aus einem Leiter (Professorin/Professor der Hochschule Worms) und jeweils einer stellvertretenden Leiterin/stellvertretenden Leiter pro Fachbereich.
- 2.2. Außerdem gehört der Leitung des ZTT ein geschäftsführender Leiter an.
- 2.3. Die Grundordnung der Hochschule regelt die Bestellung der Leitungsorgane des ZTT.
- 2.4. Die Leitung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

3. Inkrafttreten

Diese Organisationsregelung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Worms in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung vom 05.01.2004 (Staatsanzeiger Nr. 3/2004 vom 02.02.2004) außer Kraft.

Worms, den 03.01.2018

gez.

Prof. Dr. Jens Hermsdorf

Der Präsident der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.